



Besucherdatenerfassung

aufgrund der Corona-Verordnung

Hiermit erteile ich mein Einverständnis dazu, dass mein Kind im Rahmen der Jugendbildung nach §11 SBG VIII bis auf Widerruf an Veranstaltungen unter pädagogischer Betreuung auf der Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen e.V. teilnimmt.

Personenbezogene Daten des Kindes:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der oben eingetragenen Angaben.

Hiermit bestätige ich bis auf Widerruf, dass mein Kind nur in die Einrichtung kommt, wenn es

- aktuell keine Symptome hat, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geschmacksverlust)
- keinen wesentlichen Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte und nicht innerhalb der letzten 10 Tage in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet war.
- sich auch nicht in einer angeordneten Quarantäne befindet.

Stuttgart, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Wir sind im Rahmen der Verordnung des Landes Baden-Württemberg während der aktuellen Corona-Pandemie zur Erhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Diese Angaben werden von der Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen e.V. aufbewahrt und 4 Wochen nach dem letzten registrierten Besuch vernichtet. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.